Mehr Generationen Haus

Starke Leistung für jedes Alter.

Mehrgenerationenhaus Cloppenburg
Sr. Bärbel Sabel
Wilke-Steding-Str. 6
49661 Cloppenburg

LANDKREIS CLOPPENBURG
EINGANG 24. MAI 2011

den 24.5.2011

Herrn
1. Kreisrat
Ludger Frische
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

Betr.: Antrag auf Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses im neuen Förderprogramm des BMFJFS ab 2012; hier: Absichtserklärung

Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, den 26. Mai

Sehr geehrter Herr Frische,

zum 31.12.2011 läuft die Förderung unseres Mehrgenerationenhauses durch das Programm des BMFSFJ aus. Zum 1.1.2012 ist ein neues Förderprogramm (Laufzeit: 3 Jahre) aufgelegt worden, in das wir uns bewerben werden, um die Dienste und Projekte des MGH aufrecht halten zu können. Anfang Juli soll dafür das Interessenbekundungsverfahren an den Start gehen.

Anders als im bisherigen Förderprogramm ist nun vorgesehen, dass von den 40.000 € jährlicher Fördersumme 10.000 € von der Kommune und/oder dem Land übernommen werden sollen. Die Ausschüttung der Bundesmittel ist an diese Ko-Finanzierung gebunden. Zu den einzureichenden Unterlagen im Interessenbekundungsverfahren gehört deshalb eine entsprechende Absichtserklärung (letter of intent) der Kommune. Für den Fall, dass das Land sich mit 5000 € an dieser Ko-Finanzierung beteiligt, kann sich der Betrag der Kommune noch auf

5.000 € reduzieren. Die Absichtserklärung gilt vorbehaltlich des Ergebnisses der Haushaltsdebatte.

Unser Haus steht schwerpunktmäßig für Integration und Bildung und bietet, vor allem durch den Einsatz von Ehrenamtlichen, integrations- und bildungsfördernde Angebote für Kinder und Erwachsene an. Durch die starke Einbindung von Ehrenamtlichen und die Förderung des Solidaritätsgedankens zwischen den Generationen ist es möglich, viele Angebote kostenlos bzw. kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Damit gehört auch der neue Schwerpunkt „Freiwilligenengagement" sehr deutlich zu unserem Konzept. In diesem Bereich sind wir derzeit auch mit einigen anderen Einrichtungen dabei, für den Landkreis eine Ehrenamtsbörse aufzubauen.

Alle Schwerpunkte und Angebote bleiben auch in Zukunft dem generationsübergreifenden Ansatz verpflichtet.

Um unser Haus nicht schließen zu müssen und die erfolgreiche Arbeit weiterführen zu können, sind wir auf eine Weiterförderung und Unterstützung angewiesen.

Daher stellen wir an den Landkreis Cloppenburg den Antrag, eine Ko-Finanzierung von 10.000 € bzw. 5.000 € zu übernehmen und eine entsprechende Absichtserklärung zu unterzeichnen. Diese gilt vorbehaltlich der im Herbst stattfindenden Haushaltsdebatte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sr. Bärbel Sabel, Koordinatorin

2. Landrat Hans Eveslage
3. Ludger Niehaus, Vorsitzender des Sozialausschusses

Mehr Generationen Haus

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend

Angebote und Dienstleistungen

Herzlich Willkommen auf der Website des Mehrgenerationenhauses SkF-Kindertreff in Cloppenburg. Wir freuen uns, dass S sich für unser Haus interessieren und informieren Sie gerne über unser vielfältiges Angebot.

Betreuung

- Familienhebammendienst Cloppenburg
- Herbstferieninsel 2011
- Kleinkinderbetreuung für Kinder von 0-3 Jahre
- Sommerferienbetreuung

Lernen/ Bildung/ Förderung

- Bastel-, Spiel- und Sportkurse für Kinder
- Eltern-Kind-Gruppe
- Kindertreff mit Hausaufgabenbetreuung
- Kurse "vor und nach der Geburt"
- Mama und Papa lernen Deutsch...
- Nachhilfe für Kinder

Patenschaften

- Familienpaten

Kultur

- Seniorenchor Ü60

Offene Begegnung/ Treffpunkt

- Frühstückstreff für Jung und Alt
- Integratives Frauenfrühstück
- Spieleabende für Erwachsene

Sonstiges

Verwöhnabende für Frauen

Randspaltenbild_1116

Mehrgenerationenhaus SkF-Kindertreff Cloppenburg

Verantwortlich für diesen Inhalt

Online Redaktion SKF-Kindertreff

Kontakt und Adresse

Niedersächsischer Landkreistag

Niedersächsischer Landkreistag — Postfach 890 146 — 30514 Hannover

26. April 2011

Durchwahl: (0511) 8 79 53 - 29
Aktenzeichen: 468-00/65 Kö/Ra

Rundschreiben Nr. 375/2011

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des BMFSFJ

Nach Mitteilung des Deutschen Landkreistages (DLT) werden im laufenden Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser" bundesweit ca. 500 Mehrgenerationenhäuser (MGH) gefördert. Da diese Förderung für einige Häuser in diesem Jahr endet, wird derzeit ein Folgeprogramm initiiert, zu dem nicht nur die bisher geförderten MGH antragsberechtigt sind. Die Förderperiode des Folgeprogramms soll im Januar 2012 beginnen. Der Zeitraum des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II wird drei Jahre umfassen.

Im Einzelnen hat uns der DLT hierzu wie folgt informiert:

> *„Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH) erhalten seit 2008 bundesweit ca. 500 Einrichtungen über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich 40.000 Euro. Für viele MGH endet noch im Jahr 2011 die Förderung. In einem Folgeprogramm sollen die MGH ebenfalls mit 40.000 Euro jährlich gefördert werden, allerdings ist eine kommunale Beteiligung in Höhe von 10.000 € (Übernahme durch Landesförderung möglich) gefordert. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II startet im Januar 2012. Das Interessenbekundungsverfahren hierfür läuft im Juli und August 2011. Anschließend finden bis Dezember 2011 das Auswahlverfahren, die Abstimmungen mit den Bundesländern, das Antrags- und das Bewilligungsverfahren statt.*
>
> *Im neuen Programm sollen insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser teilnehmen können. Insgesamt 50 Millionen Euro sollen für die Jahre 2012 bis 2014 zur Verfügung gestellt werden. Die Einbindung der Länder und Kommunen soll zur nachhalti-*

gen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser beitragen, indem die Häuser in lokale Infrastrukturen eingegliedert werden.

Derzeitige Standorte der Mehrgenerationenhäuser sind:

Ländliche Gebiete oder Kleinstädte bis 20.000 Einwohner	*68,0 %*
Mittlere Städte bis 100.000 Einwohner	*11,6 %*
Größere Städte über 100.000 Einwohner	*14,1 %*
Metropolregionen	*6,2 %*

Neue Schwerpunkte des Aktionsprogramms sind die Etablierung von Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen, von integrationsfördernden und bildungsunterstützenden Angeboten in möglichst vielen Häusern, die nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommunen und die stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen zur Förderung des freiwilligen Engagements.

Eine vollständige Eigenfinanzierung, z. B. durch Angebote im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, ist weder Ziel des laufenden noch des neuen Aktionsprogramms. Die Häuser sollen vielmehr motiviert werden, neue Finanzierungsquellen, z. B. durch die Kooperation mit der lokalen Wirtschaft, zu erschließen und aufzubauen. Weitere Informationen sind dem als ***Anlage 1*** *beigefügten Papier des BMFSFJ zu entnehmen.*

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich zum neuen Verfahren kritisch gegenüber dem BMFSFJ geäußert. Das Schreiben ist als ***Anlage 2*** *dem Rundschreiben beigefügt. Wir bitten um Kenntnisnahme."*

Die vom DLT übersandten Unterlagen stehen als Anlagen in unserem Intranet zur Verfügung.

Wir bitten die Landkreise und die Region Hannover vorerst um Kenntnisnahme.

Dr. Hubert Meyer

Anlagen
(nur im Intranet)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Deutscher Städtetag | DEUTSCHER LANDKREISTAG | DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

Herrn
Dieter Hackler
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Glinkastr. 24

10117 Berlin

Per E-Mail: dieter.hackler@bmfsfj.bund.de

12.04.2011/mos

Bearbeitet von
Bianca Weber

Telefon 0221/3771-125
Telefax 0221/3771-409

E-Mail:
bianca.weber@staedtetag.de

Aktenzeichen
51.71.04 D

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser - Stellungnahme zu den Eckpunkten des geplanten Folgeprogramms „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“

Sehr geehrter Herr Hackler,

auch wenn die kommunalen Spitzenverbände bisher nicht ausdrücklich aufgefordert waren, zu den Eckpunkten des geplanten Folgeprogramms „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ Stellung zu nehmen, möchten wir dennoch im Nachgang der Bund-Länder-Besprechung am 28.03.2001 die Gelegenheit nutzen, Ihnen hiermit unsere Anmerkungen zum Folgeprogramm „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ zu übermitteln.

Gestatten Sie uns zunächst einen grundsätzlichen Hinweis. Es ist mittlerweile fast gängige Praxis, dass der Bund konkrete Maßnahmen mit befristeten Aktionsprogrammen auf den Weg bringt, letztlich aber nach einem begrenzten Zeitraum eine kommunale Verstetigung und damit letztlich auch kommunale Finanzierung erwartet. Zählt man die entsprechenden Programme zusammen, so entstehen auf diese Weise erhebliche Mehrkosten, die letztlich von den Kommunen zu schultern sind.

Das Nachfolgeprogramm „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ schlägt einen ähnlichen Weg ein. Abweichend zum bekannten Aktionsprogramm ist nunmehr die Zusage der Kommune zu einer Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Mehrgenerationenhaus p.a. erforderlich. Die ebenfalls mögliche Finanzierung der entsprechenden Anteile über die Länder wird vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltslage der Bundesländer vielfach nicht möglich sein. So haben bereits einige Bundesländer angekündigt, sich vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Lage und der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht an der Mitfinanzierung des Folgeprogramms Mehrgenerationenhäuser beteiligen zu können, wie dies beispielsweise die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bereits ausdrücklich erklärt haben. Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Hauhaltslage der Kommunen und der Tatsache, dass sich vielerorts

Kommunen bereits in der Haushaltssicherung befinden, wird die Veränderung des Aktionsprogamms Mehrgenerationenhäuser zu Folge haben, dass eine ganze Reihe von Mehrgenerationenhäusern wird schließen müssen, da die kommunale Finanzierung nicht leistbar ist. Positive Ansätze, die seitens der Beteiligten vor Ort auf den Weg gebracht wurden, werden damit unwiederbringlich verloren gehen. Dies ist umso bedauerlicher, als mit der Einführung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser sicherlich auch Erwartungen auf der kommunalen Ebene geweckt wurden. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände wäre es äußerst bedauerlich, wenn die positive Arbeit der Mehrgenerationenhäuser durch die Veränderung im Folgeprogramm zu einem Wegbrechen der örtlichen Strukturen führen würde, insbesondere für Kommunen in der Haushaltssicherung ergäben sich hierdurch erhebliche Auswirkungen vor Ort.

Wir bitten Sie daher eindringlich, die vorgesehene Kofinanzierung im Nachfolgeprogramm „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II“ nochmals kritisch zu überdenken. Selbst wenn der mittels Kofinanzierung zu erbringende Anteil auch über geldwerte Leistung eingebracht werden kann, was grundsätzlich zu begrüßen ist, so wird es dennoch viele Kommunen geben, die auch diesen Eigenanteil nicht aufbringen können und sich daher aus dem Programm verabschieden müssen. Dies kann weder im Sinne der Kommunen, noch im Sinne des BMFSFJ sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen aufgreifen könnten und eine Überarbeitung des Programms in Erwägung ziehen würden.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

V. Göppert

Verena Göppert

BMFSFJ
Ref. 316

Stand: 27. Januar 2011

Eckdaten Folgeprogramm Mehrgenerationenhäuser

Rahmendaten des Folgeprogramms

Inhaltliche/strukturelle Schwerpunkte:

- Generationenübergreifender Ansatz bleibt prägend für die Arbeit und Querschnittsaufgaben für alle zukünftigen Mehrgenerationenhäuser. Darüber hinaus sollen sich in Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie die Mehrgenerationenhäuser als Knotenpunkte für bürgerschaftliches Engagement in der Kommune etablieren. Inhaltliche Schwerpunkte im Folgeprogramm sind:

- **„Alter und Pflege“,** u.a. Etablierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen; Vermittlung und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote bis hin zu pflegeergänzenden Hilfen; Systematischer Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten;

- **„Integration und Bildung“,** u.a. Etablierung integrationsfördernder Angebote in möglichst vielen Häusern; Auf- und Ausbau der Angebote im Bereich Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen;

- **„Haushaltsnahe Dienstleistungen“,** u.a. nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommunen Abbau von Hemmschwellen gegen und Werbung für haushaltsnahe Dienstleistungen, vor allem in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Pflege;

- **„Freiwilliges Engagement** u.a. Etablierung von Mehrgenerationenhäusern als Knotenpunkte des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen unter Einbeziehung der Freiwilligendienste aller Generationen und des Bundesfreiwilligendienstes; stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten;

Finanzvolumen (unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel):

- 450 Mehrgenerationenhäuser im Folgeprogramm
- flächendeckende Verteilung: ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis und kreisfreier Städte, zusätzliche Standorte in Großstädten, Metropolenregionen und Flächenkreisen;
- 40.000 € pro Haus und Jahr (30.000 € Bundesmittel/Mittel des Europäischen Sozialfonds, 10.000 € durch Land oder Kommune als unmittelbarer Zuschuss oder geldwerte Leistung)

Meilensteine:

- offenes Interessensbekundungsverfahren (Bewerbungsphase), auch für Einrichtungen, die bisher nicht über das Aktionsprogramm gefördert wurden: Start voraussichtlich Sommer 2011
- anschließend förmliches Antragsverfahren;
- dreijährige Laufzeit des Folgeprogramms: 2012 – 2014

Ausschnitt

Niedersächsischer
Landkreistag
- 026-12/02 -

Ergebnisse

der 231. Sitzung des
Sozialausschusses
am 27. Oktober 2008 in Hannover

AMT: 50/60

9. Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser (026-12/02; 468-00/65)

Unter Bezugnahme auf den Vorbericht erinnerte Verwaltungsoberamtsrätin Kötz daran, dass sich der Sozialausschusses in der letzten (230.) Sitzung am 8.7.2008 (vgl. Niederschrift zu TOP 10 a) kurz mit dem an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens herangetragenen Anliegen der Träger von Mehrgenerationenhäusern befasst habe, gemeinsam mit der kommunalen Ebene über die Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Bundesförderung nachzudenken. Eine Fortsetzung des Meinungsaustausches sei in der heutigen (231.) Sitzung vorgesehen.

Zur Vorbereitung auf die Erörterungen habe die Geschäftsstelle mit NLT-RdSchr. Nr. 732/2008 vom 13.8.2008 die Landkreise und die Region Hannover nach ihren Erfahrungen mit dortigen Mehrgenerationenhäusern befragt. Die Geschäftsstelle habe hierauf zahlreiche und teilweise sehr ausführliche Rückmeldungen erhalten, die sich zum Teil auch auf Auskünfte der gemeindlichen Ebene stützen würden.

Aktuell lägen Mitteilungen von 15 Landkreisen über insgesamt 22 Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen vor, die ein überaus buntes Bild sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Häuser als auch bezüglich der Einrichtungsträger oder der Finanzierung zeichneten. Eine zusammenfassende Darstellung sei angesichts der großen Vielfalt kaum möglich.

So seien die Aufgabenschwerpunkte der Mehrgenerationenhäuser je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen, aus denen sie erwachsen seien, und auch in Abhängigkeit vom Einrichtungsträger und der Größe sehr unterschiedlich. Die verschiedenen Mehrgenerationenhäuser wiesen insgesamt ein außerordentlich breit gefächertes Angebot auf. Beispiele aus der großen Palette seien stichwortartig im Vorbericht aufgelistet.

Bei den Trägern der in Rede stehenden Mehrgenerationenhäuser handele es sich weitaus überwiegend um recht unterschiedlich ausgerichtete Trägervereine, die zum Teil an Kirchen oder Wohlfahrtsverbände angebunden seien. Träger seien darüber hinaus auch Gemeinden und Städte oder z. B. eine Kreisvolkshochschule.

.....

So unterschiedlich wie der Charakter der einzelnen Häuser sei auch deren Finanzierung. Soweit es sich den vorliegenden Antworten der Landkreise entnehmen lasse, würden die Häuser neben der Bundes- oder (vereinzelten) Landesförderung in aller Regel – und zwar zum Teil in beträchtlicher Höhe – eine Förderung durch die Standortkommunen (Gemeinden/Städte) erhalten. Die gemeindliche Förderung erfolge z. B. durch direkte finanzielle Unterstützung, durch mietfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten oder durch Übernahme nicht gedeckter Betriebsausgaben. Ferner erzielten die Häuser teilweise Einnahmen über Vereinsbeiträge, Spenden und Sponsoren oder über die Vergütung von Leistungen. Lediglich zwei der 22 Mehrgenerationenhäuser kämen nach Kenntnis der Geschäftsstelle derzeit gänzlich ohne kommunale Unterstützung aus. Sie erhielten aber Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Nur eines von den zweiundzwanzig Häusern werde nach Kenntnis der Geschäftsstelle von einem Landkreis über die dortige Kreisvolkshochschule als Träger finanziell unterstützt.

Auch wenn die Landkreise nach dem Eindruck der Geschäftsstelle über wenig unmittelbare Erfahrungen mit Mehrgenerationenhäuser verfügten, so würden die Mehrgenerationenhäuser insbesondere mit Blick auf die Förderung des freiwilligen Engagements und der Hilfe zur Selbsthilfe doch grundsätzlich positiv beurteilt und als örtliche Bereicherung angesehen. Es beständen allerdings zum Teil erhebliche Zweifel, ob die Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit ohne die derzeitigen Bundesmittel in der bisherigen Form fortsetzen könnten. Etliche Landkreise hätten in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass sie selbst keine Verpflichtung oder Möglichkeit sehen würden, eine Finanzierungslücke nach Wegfall der Anschubfinanzierung durch den Bund durch freiwillige Leistungen aufzufangen, und hätten bei dieser Gelegenheit zum Teil die Handhabung von Anschubfinanzierungen generell kritisiert.

Parallel zu diesen verbandsinternen Erörterungen werde das Thema „Mehrgenerationenhäuser" anscheinend auch auf Bundesebene erneut verstärkt in den Blick genommen. Wie im Einzelnen auch aus dem NLT-RdSchr. Nr. 927/2008 vom 21.10.2008 hervorgehe, würden das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die kommunalen Spitzenverbände am 20.11.2008 in Berlin im Rahmen des Bundesaktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser eine Fachtagung „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen" mit verschiedenen Workshops durchführen.

.....

Beratungsergebnis:

Vor dem Hintergrund der vorgetragenen Informationen und Einschätzungen seitens der Landkreise und insbesondere auch mit Blick auf den in aller Regel örtlich begrenzten Aufgaben- und Einzugsbereich der Mehrgenerationenhäuser vertrat der Sozialausschuss die Auffassung, dass die Träger der Mehrgenerationenhäuser vorrangig auf Ebene der Standortgemeinden nach Lösungen für eine Folgefinanzierung suchen und ggf. – wenn auch vermutlich mit wenig Aussicht auf Erfolg – auf eine Beibehaltung der Bundesförderung drängen sollten. Auf Ebene der Standortkommunen könnten Wert und Nutzen der einzelnen Mehrgenerationenhäuser und deren Einbindung in die örtliche Infrastruktur am ehesten eingeschätzt werden.

Unabhängig von der Frage der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser hielt es der Sozialausschuss überdies generell für geboten, einem Automatismus entgegenzuwirken, wonach beim Wegfall von Anschubfinanzierungen des Bundes oder des Landes regelmäßig die Erwartungshaltung an die kommunale Seite gerichtet wird, die entstandene Finanzierungslücke zu schließen.

Hinweis: Die erwähnte Fachtagung „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen" ist zwischenzeitlich vom 20.11.2008 auf den 17.3.2009 verschoben worden.

(231. Sitzung des NLT-Sozialausschusses vom 27. Oktober 2008)

.....